



# Mittelfränkisches Amtsblatt



*Amtliche Bekanntmachungen der Regierung von Mittelfranken, des Bezirkes Mittelfranken, der Regionalen Planungsverbände und der Zweckverbände in Mittelfranken*

**50. Jahrgang**

**Ansbach, 16. Dezember 2005**

**Nr. 24**

## **Weihnachts- und Neujahrsgruß**

Das Jahr 2005 neigt sich seinem Ende zu. Der bevorstehende Jahreswechsel gibt Anlass, einerseits auf das ablaufende Jahr zurück zu blicken, andererseits aber auch einen Ausblick auf das Jahr 2006 zu unternehmen.

2005 war ein ereignisreiches Jahr, nicht zuletzt wegen der vorgezogenen Wahl zum Deutschen Bundestag. Sie erbrachte eine politische Konstellation, die schließlich zur Bildung der zweiten Großen Koalition in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland führte. Zu Recht haben die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes die Hoffnung und die Erwartung, dass die neue - mit einer stabilen parlamentarischen Mehrheit versehene - Bundesregierung die großen Aufgaben unseres Staates zukunfts-trächtigen Lösungen zuführt.

2005 war aber auch ein Jahr, das uns weltweit mit gewaltigen Naturkatastrophen konfrontierte. Immer noch gegenwärtig sind die schrecklichen Bilder der verheerenden Schäden des Tsunami und der dadurch hervorgerufenen Flutwelle in Südostasien zum Jahreswechsel 2004/2005, die auch Todesopfer unter mittelfränkischen Urlaubern forderte. Im Sommer fegten zahlreiche Hurrikans über den Atlantik und die angrenzenden Küsten, allen voran der Wirbelsturm Katrina, der vor allem New Orleans verwüstete, und im Oktober ereignete sich das furchtbare Erdbeben in Pakistan. Auch Deutschland blieb nicht von den Naturgewalten verschont: Im August führte ein großes Hochwasserereignis zu erheblichen Schäden in Südbayern und sogar in Teilen Mittelfrankens. Der Wintereinbruch Ende November verursachte in Westdeutschland tagelange Stromausfälle, die erneut die enorme Abhängigkeit einer modernen Gesellschaft von der Elektrizität verdeutlichten. In Bayern sind die Katastrophenschutzbehörden spätestens seit einer entsprechenden Stabsrahmenübung vor rund einem Jahr, der derartige Wetterszenarien zu Grunde gelegt waren, gut auf solche außergewöhnlichen Wetterkonstellationen vorbereitet.

Dass Natur und Umwelt nicht allein regional gesehen werden dürfen, zeigen auch die Bemühungen der Regierung von Mittelfranken, durch Fortschreibungen der Luftreinhalte- und Aktionspläne für den Großraum Nürnberg-Fürth-Erlangen sowie für die Stadt Ansbach zu einer Reduzierung der Feinstaubbelastungen beizutragen. Neben einer Vielzahl von Maßnahmen im örtlichen Bereich werden nachhaltige Erfolge daher ebenso entscheidend von geeigneten überregionalen Konzepten zur Reduzierung des Feinstaubes abhängen.

Erfreulich ist, dass die mittelfränkische Wirtschaft langsam wieder Fahrt aufnimmt, wobei nach wie vor der Export stärkster Motor der Erholung ist. Andererseits geben immer wieder Pläne für den Abbau von Arbeitsplätzen oder Betriebsverlagerungen Anlass zur Sorge. Gleichwohl gibt es Grund für einen verhaltenen Optimismus. Die Anerkennung als europäische Metropolregion im April dieses Jahres eröffnet der Region Nürnberg hervorragende Zukunftsperspektiven. Mit rund 2,5 Millionen Einwohnern und einem Bruttoinlandsprodukt von 70 Milliarden Euro gehört die Metropolregion Nürnberg zu den zehn größten Wirtschaftsräumen in Deutschland. Nun wird es darum gehen, die vorhandenen Netze und Strukturen weiter auszubauen und eine strategische Standortentwicklung voranzutreiben. Das vor kurzem neu gefasste Entwicklungsleitbild der Wirtschaftsregion Nürnberg bildet hierfür eine wichtige gemeinsame Ausgangsbasis. Die Innovationsstärke der

Erscheint in der Regel zweimal monatlich. Bezugspreis halbjährlich 9,20 €. Einzelnummern gegen Berechnung von 0,18 € (einschließlich Zustellgebühr) je angefangene Seite. Bestellungen sind an die Regierung von Mittelfranken, Postfach 6 06, 91511 Ansbach, zu richten. Herausgeber und Druck: Regierung von Mittelfranken.

Region zeigt sich vor allem im Forschungsbereich. Mit der Schaffung der Fraunhofer Zentren für „Kfz-Leistungselektronik“ in der Südstadt von Nürnberg und für „Zerstörungsfreie Prüfverfahren“ in der Uferstadt in Fürth wurde der mit der High-Tech-Offensive begonnene Ausbau des Hochtechnologie-Standorts Mittelfranken weiter fortgeführt. Zur Stärkung des Tourismus vor allem in Westmittelfranken werden die im Dezember eröffnete neue „Franken-Therme“ in Bad Windsheim und die Modernisierung des „Solebad Juramare“ in Gunzenhausen beitragen.

Für die mittelfränkischen Grund- und Hauptschulen wird das Jahr 2006 eine Zeit der nachhaltigen Umsetzung bereits begonnener Reformen sein. Ein besonderer Schwerpunkt ist die Förderung der Kinder und Jugendlichen, z. B. durch Zusammenarbeit von Grundschul- und Kindertagesstätten, die sprachliche Integration von Kindern aus Migranten-Familien oder die gezielte Vorbereitung der Hauptschüler auf den Schulabschluss und damit auf das Berufsleben. Die Zusammenarbeit zwischen Volks- und Förderschulen wird weiter intensiviert. Ziel ist, neue Formen der Betreuung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf zu entwickeln und für jedes einzelne Kind den richtigen schulischen Lernort zu finden. Die beruflichen Schulen werden sich in besonderer Weise um die Jugendlichen kümmern, die keinen Ausbildungsvertrag haben. Sie sollen individuell gefördert werden und eine berufsvorbereitende Qualifizierung angeboten bekommen. Für alle Schularten macht die bevorstehende Fußballweltmeisterschaft besondere Angebote, z. B. der Fußballwettbewerb „Talente 2006“ oder die Talentschau der mittelfränkischen Schüler, die am 11. Mai 2006 in Nürnberg stattfinden wird.

Die Regierung von Mittelfranken wird nach Abschluss der Verwaltungsreform „Verwaltung 21“ zum Jahresbeginn 2006 in neuer gestraffter Organisation aufgestellt sein. Einige strukturelle Veränderungen sollen dazu beitragen, dass wir unsere Aufgaben als Bündelungsbehörde auf der Mittelstufe der staatlichen Verwaltung künftig noch effektiver wahrnehmen werden.

Am Ende des Jahres 2005 möchte ich allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern herzlich danken, die sich in vielfältiger Weise an der Entwicklung unseres Regierungsbezirks zum Wohle aller beteiligt haben. Danken möchte ich sowohl den Verantwortlichen wie den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in den Dienststellen des Staates und der Kommunen, bei Verbänden, Gewerkschaften und den Vereinen und mein besonderes Dankeschön gilt erneut den vielen in den unterschiedlichsten gesellschaftlichen Bereichen ehrenamtlich Tätigen.

Ich wünsche allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern ein gesegnetes und frohes Weihnachtsfest sowie ein glückliches, gesundes und erfolgreiches Neues Jahr 2006.

Ansbach, im Dezember 2005

Karl Inhofer  
Regierungspräsident

## Inhaltsübersicht

	Seite
<b>Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken</b>	
Zweite Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Industrieregion Mittelfranken mit Anlagen .....	191
<b>Bekanntmachungen der Planungsverbände</b>	
Haushaltssatzung des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken für das Haushaltsjahr 2006 .....	193
Haushaltssatzung des Regionalen Planungsverbandes Westmittelfranken für das Haushaltsjahr 2006 .....	194
<b>Bekanntmachungen der Zweckverbände</b>	
Haushaltssatzung des Zweckverbandes - Stadt- und Kreiskrankenhaus Ansbach - mit Regiebetrieb Sondervermögen "Klinikum Ansbach - Grundstücke" für das Wirtschaftsjahr 2005 .....	195
Haushaltssatzung des Mittelfränkisch-schwäbischen Zweckverbandes Hochschule für Musik Nürnberg-Augsburg für das Wirtschaftsjahr 01.10.2005 bis 30.09.2006 vom 13. Oktober 2005 .....	196
Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Hallenbads des Zweckverbandes "Gemeinschaftsanlagen im Kreis- und Schulzentrum Erlangen-Ost in Spardorf" vom 28. November 2005 .....	197
<b>Nichtamtlicher Teil</b>	
Buchbesprechungen .....	198

## Bekanntmachungen der Regierung von Mittelfranken

### Zweite Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Industrieregion Mittelfranken

#### I.

Auf Grund des Art. 19 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit Art. 11 Abs. 5 Satz 2 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG) vom 27. Dezember 2004 (GVBl S. 521, BayRS 230-1-VV) hat die Regierung von Mittelfranken als höhere Landesplanungsbehörde mit Bescheid vom 23.11.2005 die Zweite Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Industrieregion Mittelfranken für verbindlich erklärt. Die Verordnung wird gem. Art. 19 Abs. 1 Satz 2 BayLplG nachfolgend veröffentlicht.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie auf die Rechtsfolgen des Art. 20 Abs. 2 Sätze 1, 2 und 4 BayLplG wird hingewiesen.

Demnach wird eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht nach Art. 20 Abs. 1 BayLplG unbeachtlich oder nach Art. 20 Abs. 2 Satz 4 BayLplG in jedem Fall beachtlich ist, dann unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der Bekanntgabe des Regionalplans schriftlich gegenüber dem Planungsverband Industrieregion Mittelfranken, Hauptmarkt 18/IV, 90317 Nürnberg, geltend gemacht wird; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

Ansbach, 23. November 2005

Regierung von Mittelfranken  
Inhofer  
Regierungspräsident

#### II.

### Zweite Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Industrieregion Mittelfranken (7)

Vom 2. Juni 2005

Der Planungsverband Industrieregion Mittelfranken erlässt auf Grund von Art. 19 Abs. 1 Satz 2 1. Halbsatz in Verbindung mit Art. 11 Abs. 5 Satz 2 des Bayer. Landesplanungsgesetzes vom 27. Dezember 2004 (GVBl S. 521) folgende Verordnung:

#### § 1

Die normativen Vorgaben des Regionalplans der Industrieregion Mittelfranken i. d. F. der Bekanntmachung über die Verbindlicherklärung vom 15. Juni 1988 (GVBl S. 170), zuletzt geändert durch Verordnung vom 1. Juni 2005 (MFrABI Nr. 15/2005 S. 119) werden wie folgt geändert:

1. Das bisherige Kapitel B X Energieversorgung erhält die neue Bezeichnung B V 3 Energieversorgung.
2. Die im Kapitel B V 3 Energieversorgung festgelegten Ziele der Raumordnung sind in der Anlage, die Bestandteil dieser Verordnung ist, enthalten.

#### § 2

Diese Verordnung tritt am Ersten des auf die Bekanntmachung folgenden Monats in Kraft.

Nürnberg, 2. Juni 2005

Planungsverband  
Industrieregion Mittelfranken (7)  
gez.  
Helmut Reich  
Landrat

MFrABI S. 191

### Anlage (einschl. Tekturkarte 5 zu Karte 2 "Siedlung und Versorgung") zur Zweiten Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Industrieregion Mittelfranken vom 2. Juni 2005

#### B V 3 ENERGIEVERSORGUNG

##### 3.1 Erneuerbare Energien

##### 3.1.1 Windenergie

- 3.1.1.1 Raumbedeutsame Windenergieanlagen in den Landkreisen der Region sollen in Vorrang- und Vorbehaltsgebieten konzentriert werden.

Raubedeutsame Windenergieanlagen sind:

- Windparks oder Windfarmen mit drei oder mehr sachlich und räumlich in engem Zusammenhang stehende Einzelanlagen
- Einzelanlagen in der Frankenalb mit mehr als 30 Meter Gesamthöhe über Grund
- Einzelanlagen im Vorland der Frankenalb und im Mittelfränkischen Becken mit mehr als 100 Meter Gesamthöhe über Grund.

- 3.1.1.2 Folgende Gebiete werden als Vorranggebiete für den Bau und die Nutzung raumbedeutsamer Windenergieanlagen ausgewiesen:

Landkreis Erlangen-Höchstadt

- WEA 1 (Stadt Herzogenaurach)
- WEA 2 (Stadt Herzogenaurach)
- WEA 3 (Stadt Herzogenaurach)

Landkreis Fürth

- WEA 4 (Markt Cadolzburg/  
Gemeinde Veitsbronn)
- WEA 5 (Gemeinde Großhabersdorf)
- WEA 6 (Gemeinde Großhabersdorf)
- WEA 7 (Markt Roßtal)

Landkreis Nürnberger Land

- WEA 8 (Stadt Altdorf b. Nürnberg/  
Gemeinde Offenhausen)
- WEA 9 (Gemeinde Alfeld)

## Landkreis Roth

- WEA 10 (Markt Allersberg)
- WEA 11 (Markt Allersberg)
- WEA 12 (Stadt Hilpoltstein)
- WEA 13 (Stadt Hilpoltstein)

Ihre Lage und Abgrenzung bestimmt sich nach Tekturkarte 5 zu Karte 2 "Siedlung und Versorgung", der Bestandteil des Regionalplans ist.

In den Vorranggebieten für den Bau und die Nutzung raumbedeutsamer Windenergieanlagen sind raumbedeutsame Nutzungen ausgeschlossen, soweit diese mit der vorrangigen Funktion Nutzung der Windenergie nicht vereinbar sind.

- 3.1.1.3 Folgende Gebiete werden als Vorbehaltsgebiete für den Bau und die Nutzung raumbedeutsamer Windenergieanlagen ausgewiesen:

## Landkreis Erlangen-Höchstadt

- WEA 14 (Markt Mühlhausen)
- WEA 15 (Stadt Herzogenaurach)
- WEA 16 (Stadt Herzogenaurach/Gemeinde Obermichelbach - Landkreis Fürth)

## Landkreis Fürth

- WEA 17 (Stadt Langenzenn)
- WEA 18 (Markt Wilhermsdorf)
- WEA 19 (Markt Cadolzburg/Stadt Langenzenn)
- WEA 20 (Markt Wilhermsdorf)
- WEA 21 (Stadt Oberasbach)
- WEA 22 (Stadt Stein)

## Landkreis Nürnberger Land

- WEA 23 (Stadt Lauf a. d. Pegnitz)
- WEA 24 (Stadt Lauf a. d. Pegnitz)
- WEA 25 (Stadt Lauf a. d. Pegnitz)
- WEA 26 (Stadt Lauf a. d. Pegnitz)
- WEA 27 (Stadt Lauf a. d. Pegnitz)

## Landkreis Roth

- WEA 28 (Stadt Roth)
- WEA 29 (Markt Thalmässing)

Ihre Lage bestimmt sich nach Tekturkarte 5 zu Karte 2 "Siedlung und Versorgung", der Bestandteil des Regionalplans ist.

In den Vorbehaltsgebieten für den Bau und die Nutzung raumbedeutsamer Windenergieanlagen soll der Nutzung der Windenergie bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen ein besonderes Gewicht beigemessen werden.

- 3.1.1.4 In den Gebieten der Landkreise der Region außerhalb der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den Bau und die Nutzung raumbedeutsamer Windenergieanlagen sind der Bau und die Nutzung raumbedeutsamer Windenergieanlagen ausgeschlossen (Ausschlussgebiete).

**3.2 Elektrizitätsversorgung**

3.2.1 Es soll darauf hingewirkt werden, zusätzlich zum Einspeisepunkt Raitersaich im Raum Niedermauk/Petersgmünd eine weitere 220(380)/110 kV-Netzkuppelstelle zur Versorgung des südlichen Teils der Region zu errichten. Zur Einbindung dieser neuen Netzkuppelstelle sollen möglichst die Trassen der bestehenden Hoch- und Höchstspannungsleitungen genutzt werden.

3.2.2 Auf die Erweiterung des 110 kV-Hochspannungsnetzes soll in folgenden Bereichen hingewirkt werden:

- im Netzgebiet der N-ERGIE Aktengesellschaft die Freileitungen  
Eschenau - Heroldsberg  
Eschenau - Lauf a. d. Pegnitz  
Lauf a. d. Pegnitz - Schnaittach
- im Netzgebiet der E.ON Netz GmbH eine Kabelverbindung zwischen der Stadt Erlangen und der Gemeinde Buckenhof

3.2.3 Auf die Errichtung folgender 110/20 kV-Umspannwerke soll hingewirkt werden:

- im Netzgebiet der N-ERGIE Aktiengesellschaft  
Hilpoltstein, Heroldsberg, VG Uttenreuth, Eschenau, Altdorf b. Nürnberg, Schnaittach, Hersbruck und Stein,
- im Netzgebiet der E.ON Netz GmbH  
Erlangen-Fuchsenwiese.

**3.3 Fernwärmeversorgung**

3.3.1 Die Fernwärmeversorgung soll in größeren zusammenhängenden Siedlungsgebieten, insbesondere im gemeinsamen Oberzentrum Nürnberg/Fürth/Erlangen, ausgebaut werden.

3.3.2 Es soll darauf hingewirkt werden, dass die Nutzung der Abwärme aus Kraftwerken für Heizungszwecke, insbesondere in den verbrauchernahen Bereichen des großen Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth/Erlangen, erweitert wird.

3.3.3 Es soll darauf hingewirkt werden, dass die bei der Müllverbrennung anfallende Wärmeenergie, insbesondere im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen, in zunehmendem Maß genutzt wird.

**3.4 Gasversorgung**

Es soll darauf hingewirkt werden, dass die Gasversorgung durch die Erweiterung des Gasverteilungsnetzes sichergestellt wird.

## Bekanntmachungen der Planungsverbände

### Haushaltssatzung des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken für das Haushaltsjahr 2006

Der Planungsverband Industrieregion Mittelfranken erlässt nach Art. 5 Abs. 4 BayLplG i. V. m. Art. 40 ff KommZG i. V. m. Art. 57 ff LKrO und § 18 der Verbandssatzung folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und den Ausgaben mit	89.100 €
--	----------

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und den Ausgaben mit	17.050 €
--	----------

ab.

#### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

Umlagen werden von den Verbandsmitgliedern nicht erhoben.

#### § 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beantragt.

#### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2006 in Kraft.

Nürnberg, 22. November 2005

Helmut Reich  
Landrat  
Verbandsvorsitzender

Der Planungsverband Industrieregion Mittelfranken hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 der Regierung von Mittelfranken als Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Gemäß Art. 5 Abs. 4 BayLplG, Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 59 Abs. 3 LKrO i. V. m. Art. 24 Abs. 1 KommZG und § 23 Abs. 1 der Verbandssatzung wird die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 hiermit amtlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan 2006 liegt in der Zeit vom 19.12.2005 bis einschließlich 27.12.2005 in der Geschäftsstelle des Planungsverbandes, Hauptmarkt 18/IV, 90403 Nürnberg, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsicht auf.

MFrABI S. 193

**Haushaltssatzung  
des Regionalen Planungsverbandes  
Westmittelfranken  
für das Haushaltsjahr 2006**

Auf Grund des § 18 der Verbandssatzung i. V. m. Art. 5 Abs. 4 des Bayer. Landesplanungsgesetzes, Art. 57 ff. der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern, Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit erlässt der Regionale Planungsverband Westmittelfranken folgende

**Haushaltssatzung**

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	66.300 €
--------------------------------------	----------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	4.000 €
--------------------------------------	---------

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Umlagen von Verbandsmitgliedern werden nicht erhoben.

§ 5

Der Gesamtbetrag der Kassenkreditaufnahmen wird auf 10.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2006 in Kraft.

Ansbach, 22. November 2005

Regionaler Planungsverband  
Westmittelfranken  
R. Schwemmbauer  
Landrat  
Vorsitzender des  
Planungsverbandes

Der Regionale Planungsverband Westmittelfranken hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 der Regierung von Mittelfranken als Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Gemäß Art. 5 Abs. 4 BayLplG, Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 59 Abs. 3 LKrO i. V. m. Art. 24 Abs. 1 KommZG und § 23 Abs. 1 der Verbandssatzung wird die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 hiermit amtlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan 2006 liegt in der Zeit vom 19.12.2005 bis einschließlich 27.12.2005 in der Geschäftsstelle des Planungsverbandes beim Landratsamt Ansbach, Crailsheimstraße 1, 91522 Ansbach, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsicht auf.

MFrABI S. 194

## Bekanntmachungen der Zweckverbände

### Haushaltssatzung des Zweckverbandes - Stadt- und Kreiskrankenhaus Ansbach - mit Regiebetrieb Sondervermögen „Klinikum Ansbach - Grundstücke“ für das Wirtschaftsjahr 2005

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung, Art. 40 ff. KommZG sowie der Verbandssatzung vom 01.07.2001 erlässt der Zweckverband Stadt- und Kreiskrankenhaus Ansbach folgende

#### Haushaltssatzung:

##### § 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2005 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Erfolgsplan

in den Erträgen mit	21.622.000 €
in den Aufwendungen mit	21.728.000 €
einen Verlust von	106.000 €

und im Vermögensplan

in den Einnahmen und Ausgaben mit	10.055.859 €
--------------------------------------	--------------

ab.

##### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 8.330.000 € festgesetzt.

##### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird auf 2.065.000 € festgesetzt.

##### § 4

Die Verwaltungs- und Investitionsumlage in Höhe des nicht gedeckten Bedarfs wird vorläufig wie folgt festgesetzt (§§ 17, 18, 19 der Verbandssatzung):

Stadt	Landkreis	
Ansbach	Ansbach	gesamt

Verwaltungsumlage

Jahresfehlbetrag	541.978 €	618.823 €	<b>1.160.801 €</b>
Kommunalunternehmen			
Wirtschaftsjahr			
2004			

Jahresfehlbetrag	100.490 €	114.739 €	<b>215.229 €</b>
Sondervermögen			
(„Klinikum Ansbach			
- Grundstücke“)			
sowie Bedarf des			
Zweckverbandes			
2004			

Investitionsumlage			
örtliche Beteiligung	0 €	0 €	<b>0 €</b>
Gesamtsanierung			
Tilgungsleistungen 2. BA	26.432 €	30.718 €	<b>57.150 €</b>

##### § 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2005 in Kraft.

Ansbach, 11. Oktober 2005

Krankenhauszweckverband  
mit Regiebetrieb  
Sondervermögen  
„Klinikum Ansbach - Grundstücke“  
R. Schwemmbauer  
Landrat und  
Verbandsvorsitzender

Der Zweckverband Stadt- und Kreiskrankenhaus Ansbach hat die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2005 der Regierung von Mittelfranken als Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Gemäß Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO i. V. m. Art. 24 Abs. 1 KommZG und § 29 der Verbandssatzung wird die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2005 hiermit amtlich bekannt gemacht.

Der Wirtschaftsplan 2005 liegt in der Zeit vom 19.12.2005 bis einschließlich 27.12.2005 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Escherichstr. 1, 91522 Ansbach während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsicht auf.

MFrABI S. 195

**Haushaltssatzung  
des Mittelfränkisch-schwäbischen  
Zweckverbandes Hochschule  
für Musik Nürnberg-Augsburg  
für das Wirtschaftsjahr  
01.10.2005 bis 30.09.2006**

**Vom 13. Oktober 2005**

Auf Grund der Art. 40 Abs. 2 und Art. 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. d. F. d. Bek vom 20. Juni 1994 (GVBl S. 555, ber. 1995, S. 98), zuletzt geändert durch § 5 des Gesetzes vom 24. Juli 1998 (GVBl S. 424) i. V. m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i. d. F. d. Bek vom 22. August 1998 (GVBl S. 796), zuletzt geändert durch § 1 Nr. 9 des Gesetzes vom 7. August 2003 (GVBl S. 497) erlässt der Mittelfränkisch-schwäbische Zweckverband Hochschule für Musik Nürnberg-Augsburg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 01.10.2005 bis 30.09.2006 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Erfolgsplan	
in den Erträgen mit	9.919.071,97 €
in den Aufwendungen mit	9.919.071,97 €

im Vermögensplan	
in den Einnahmen	76.515,00 €
in den Ausgaben mit	76.515,00 €

ab.

§ 2

(1) Die Höhe der Umlage im Erfolgsplan (§ 17 Abs. 1 HZS) beträgt:

für die Stadt Nürnberg	616.535,56 €
für die Stadt Augsburg	245.213,01 €
für den Bezirk Mittelfranken	350.304,30 €
für den Bezirk Schwaben	189.164,32 €

(2) Der durch sonstige Erträge und dem Umlagesoll nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung der Aufwendungen für die stadteigenen Gebäude in Nürnberg und Augsburg im Erfolgsplan (Gebäudesoll) wird auf 845.601,80 € festgesetzt. Dieser Betrag wird gemäß § 17 Abs. 2 HZS wie folgt auf die Städte Nürnberg und Augsburg umgelegt:

für die Stadt Nürnberg	646.086,96 €
für die Stadt Augsburg	199.514,84 €

(3) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Investitionen im Vermögensplan (Umlagesoll) wird auf 76.515,00 € festgesetzt. Dieser Betrag wird gemäß § 17 Abs. 3 HZS wie folgt auf die Verbandsmitglieder umgelegt:

Stadt Nürnberg	26.780,25 €
Stadt Augsburg	18.363,60 €
Bezirk Mittelfranken	19.128,75 €
Bezirk Schwaben	12.242,40 €

§ 3

Die Umlagen gemäß §§ 2 werden zu je 3/12 des Betrages gemäß Art. 42 KommZG, 12 KAG zur Zahlung fällig an folgenden Terminen:

01.10.2005 (Oktober bis Dezember 2005)  
01.01.2006 (Januar bis März 2006)  
01.04.2006 (April bis Juni 2006)  
01.07.2006 (Juli bis September 2006)

§ 4

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht vorgesehen.

§ 5

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 6

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 25.000,00 € festgesetzt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Oktober 2005 in Kraft.

Augsburg, 13. Oktober 2005

Richard Bartsch  
Bezirkstagspräsident  
Verbandsvorsitzender

Der Mittelfränkisch-schwäbische Zweckverband Hochschule für Musik Nürnberg-Augsburg hat die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2006 der Regierung von Mittelfranken als Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Gemäß Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO i. V. m. Art. 24 Abs. 1 KommZG und § 21 der HZS wird die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2006 hiermit amtlich bekannt gemacht.

Der Wirtschaftsplan 2006 liegt in der Zeit vom 19.12.2005 bis einschließlich 27.12.2005 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Veilhofstraße 34, 90489 Nürnberg, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsicht auf.

MFrABI S. 196



**Satzung zur Änderung der  
Satzung über die Erhebung von Gebühren  
für die Benutzung des Hallenbads des  
Zweckverbandes "Gemeinschaftsanlagen  
im Kreis- und Stadtschulzentrum  
Erlangen-Ost in Spardorf"**

**Vom 28. November 2005**

Auf Grund des Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes i. d. F. der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBl S. 264), zuletzt geändert durch § 6 des Gesetzes zur Änderung des Kommunalrechts vom 26.07.2004 (GVBl S. 272), erlässt der Zweckverband "Gemeinschaftsanlagen im Kreis- und Stadtschulzentrum Erlangen-Ost in Spardorf" folgende

**S a t z u n g**

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Hallenbads des Zweckverbandes "Gemeinschaftsanlagen im Kreis- und Stadtschulzentrum Erlangen-Ost in Spardorf" vom 06.11.1975 (Regierungsamtsblatt Mittelfranken vom 12.12.1975 Nr. 31) i. d. F. der Änderungssatzung vom 26.01.2001 (Mittelfränkisches Amtsblatt vom 23.02.2001 Nr. 4).

**§ 1**

§ 3 erhält folgende neue Fassung:

**"§ 3**

**Gebührenart und Gebührenhöhe**

Die Gebühren werden wie folgt festgesetzt:

**1. Einzelkarten**

Erwachsene	3,00 €
Ermäßigte gegen Ausweis (Besucher unter 18 Jahren, Schüler, Studenten, Wehr- und Ersatzdienstleistende, Schwerbehinderte, Rentner)	1,50 €
Kinder unter 6 Jahren	frei

**2. Zehnerkarten**

Erwachsene	22,00 €
Ermäßigte (wie Nr. 1)	10,00 €

**3. Monatskarten**

Erwachsene	20,00 €
Ermäßigte (wie Nr. 1)	10,00 €

**4. Schulen, Vereine, Verbände und  
dgl. je Stunde (60 Minuten)**

Schwimmbecken je Bahn	16,00 €
Gesamtes Schwimmbecken	77,00 €
Lehrschwimmbecken	26,00 €"

**§ 2**

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Januar 2006 in Kraft.

Erlangen, 2. Dezember 2005

Zweckverband  
"Gemeinschaftsanlagen im Kreis-  
und Stadtschulzentrum Erlangen-Ost in Spardorf"  
Eberhard Irlinger  
Verbandsvorsitzender

MFrABI S. 197

## Nichtamtlicher Teil

### Buchbesprechungen

#### **Kindertagesbetreuung in Bayern**

Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz, Kinder- und Jugendhilferecht und weitere Vorschriften

75. Lieferung

Carl-Link-Vorschriftensammlung

Begründet von Martin Bauer, Oberlandesanwalt a. D. und Simon Hundmeyer, Professor für Recht i. R., beide München, fortgeführt von Frank Groner, Professor für Recht an der Katholischen Stiftungshochschule München, Jochen Mehler, Oberlandesanwalt in der Landesanwaltschaft Bayern, München, und Peter Obermaier-van Deun, Professor für Recht an der Katholischen Stiftungshochschule München

75. Lieferung. 160 Seiten. Rechtsstand 1. November 2005. 47 €. Grundwerk 1460 Seiten, mit Spezialordner und Trennblattsatz. 69 €.

Verlags-Nr. 2000.00 (ISBN 3-556-20000-7)

#### **Verwaltungsrecht in Bayern**

Verwaltungsverfahren (BayVwVfG und VwVfG)

Verwaltungszustellung und Vollstreckung (VwZVG)

Verwaltungsprozess (VwGO)

Ergänzbare Rechtssammlung mit Kommentar

62. Lieferung

Carl-Link-Vorschriftensammlung

Begründet von Dr. Friedrich Harrer, Oberlandesanwalt a. D., Dr. Dieter Kugele, Richter am Bundesverwaltungsgericht, Leipzig

Bearbeitet von Dr. Dieter Kugele, Richter am Bundesverwaltungsgericht, Leipzig, Klaus Kugele, Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht, München, Dr. Cornelius Thum, M. A., Regierungsdirektor, Bayerisches Staatsministerium des Innern, Dr. Carsten Tegethoff, Regierungsrat

Stichwort- und Abkürzungsverzeichnis:

Gabriela Weikinnis, Bundesverwaltungsgericht, Leipzig

62. Lieferung. 128 Seiten. Rechtsstand 1. November 2005. 41 €. Grundwerk 1711 Seiten, mit Spezialordner und Trennblattsatz. 96 €.

Verlags-Nr. 406.00 (ISBN 3-556-04060-3)

#### **Die Realschule in Bayern**

Sammlung schulischer Vorschriften

Schulordnung - Lehrpläne - Dienstrecht - mit Erläuterungen

91. Lieferung

Carl-Link-Vorschriftensammlung

Begründet von Anton Oberhauser und Dr. Robert Assmann, fortgeführt von Hanns-Günter Kellner, Ministerialrat, und Anton Schmid, Ltd. Ministerialrat im Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus, München

91. Lieferung. 96 Seiten. Rechtsstand 1. Oktober 2005. 34 €. Grundwerk 1561 Seiten, mit Spezialordner und Trennblattsatz. 98 €.

Verlags-Nr. 2006.00 (ISBN 3-556-20060-0)



